



**Niederschrift der Mitgliederversammlung
des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V.
am Dienstag, 18. Juni 2013 im „Holsteinisches Haus“, Nortorf**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Anke Pawlik, begrüßt alle Delegierten und Gäste zur Mitgliederversammlung 2013. Sie eröffnet die Mitgliederversammlung des Landesseniorenrats Schleswig-Holstein e.V..

Anke Pawlik teilt der Versammlung die Anzahl der anwesenden Delegierten und Gäste mit. Demnach sind zum Zeitpunkt der Eröffnung der Mitgliederversammlung 112 Delegierte plus 6 Mitglieder des LSR-Vorstands und 33 Gäste anwesend. Die Vorsitzende stellt fest, dass zur Mitgliederversammlung 2013 form- und fristgemäß eingeladen wurde. Es wird die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung nach §7 Absatz 4 der Satzung festgestellt.

2. Totengedenken

Um der Verstorbenen zu gedenken, stellvertretend wird Frau Renate Riedel aus Flintbek genannt, erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Aus der Versammlung heraus werden zwei Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt:

- a) unter dem TOP 15 ist der TOP 15.1 einzufügen „Richtlinien zur Besetzung des Altenparlaments durch den Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.“
- b) TOP 15 „Anträge“ soll vor TOP 12 ff. (Einsatz eines Wahlleiters, Ergänzungswahl, Neuwahlen) gezogen werden.

Abstimmung zu a): Der Antrag wird mit 8 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zu b): Der Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist die „Tagesordnung NEU“ unter Einfügung des neuen TOP 15.1 beschlossen (s. Anlage).

4. Bestätigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 25.04.2012

Die Niederschrift der Mitgliederversammlung am 25.04.2012 wird durch die Mitgliederversammlung zur Kenntnis genommen.

5. Grußworte

5.1 Grußwort Horst Krebs, Bürgermeister Nortorf.

5.2 Grußwort Ute Algier, Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V..

6. Kurzreferat

Birgit Wille, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein:

- Vortrag über die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein,
- Fragen und Diskussion mit den Delegierten und Gästen der Mitgliederversammlung.

7. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden

Anke Pawlik gibt im Tätigkeitsbericht einen Überblick über die Vorstandsaktivitäten aus dem vergangenen Jahr. Der Bericht der Vorsitzenden kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

8. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters

Der Jahresabschluss 2012 wurde den Delegierten mit der Einladung zugeschickt. Der Schatzmeister Herr Johannsen erläutert den Jahresabschluss.

9. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Der Kassenprüfbericht, erstellt durch die Kassenprüfer Dieter Wenskat und Claus-Dieter Westphal wird durch Herrn Westphal verlesen. Darin ist festgehalten, dass die Kassenführung des Vereins keine Fehler aufweist. Darüber hinaus enthält der Kassenprüfbericht zwei Empfehlungen:

1. Empfehlung: Der Vorstand sollte sich dafür einsetzen, dass die Vergütung der wissenschaftlichen Begleitung durch das DISW direkt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vollzogen wird und nicht von der Fördersumme an den Landesseniorenrat durch das Ministerium abfließt.
2. Empfehlung: Überschüsse zum Jahresende sollten vermieden werden, da diese zurück zu zahlen sind.

Herr Westphal stellt den Antrag, dem Schatzmeister Herrn Johannsen Entlastung zu erteilen: Bei Enthaltung des Vorstandes wird der Schatzmeister durch die Mitgliederversammlung entlastet.

Herr Westphal stellt einen Antrag auf Entlastung des Gesamtvorstandes für das Jahr 2012: Bei Enthaltung des Vorstandes beschließt die Mitgliederversammlung die Entlastung des Gesamtvorstandes.

10. Genehmigung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan 2013 liegt den Delegierten vor.

Es folgt eine kurze Diskussion durch die Mitgliederversammlung zu folgenden Themen:

- Antrag: „Die Aufwandsentschädigung für Vorstandsarbeit sollte separat für jedes Vorstandsmitglied ausgewiesen werden.“
- Kennzeichnung der zusätzlichen Kosten für das DISW sind nicht ersichtlich. Leistungen müssen kenntlich gemacht werden.
- Der Schatzmeister sollte ein Formblatt für die Erstellung der Haushaltspläne verwenden, das mit der Vereinsanschrift versehen ist.

Abstimmung über den Haushaltsplan 2013:

Bei 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen ist der Haushaltsplan beschlossen.

Zu dem Etat 2014 erklärt G. Johannsen, dass Aufwandsentschädigungen für den Vorstand (wie erforderlich gem. § 9 Finanzen, Abs. 5) künftig separat ausgewiesen werden. Dies findet allgemeine Zustimmung und wird bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Der Haushalt 2014 wird durch Akklamation genehmigt.

11. Grußwort der Staatssekretärin Anette Langner

Anette Langner, Staatssekretärin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein überbringt Grüße von der Ministerin Kristin Alheit. In ihrem Referat hob sie die gute Zusammenarbeit des Ministeriums mit dem Landesseniorenrat hervor.

12. Einsatz eines Wahlleiters und der Wahlkommission zur Ergänzungswahl und Neuwahlen

Der Vorstand schlägt Dr. Ekkehard Krüger, Seniorenbeirat Flensburg, als Wahlleiter für die Ergänzungswahl und die Neuwahlen vor. Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu. Herr Krüger nimmt das Amt an.

Der Wahlleiter Herr Dr. Krüger leitet gemäß § 5 Abs. 1a der Satzung die Versammlung während der Neuwahlen.

Folgende Personen kandidieren für die Wahlkommission: Hans-Jörg Plötz (Lübeck), Horst Behrend (Geesthacht), Jürgen Sternberg (Groß Kummerfeld), Maike Harder (Wedel), Timm Heinrich (Schleswig-Flensburg), Lisa Neumann (Itzehoe), Peter-Jürgen Hirsch (Flensburg), Monika Weper (Geesthacht). Die Wahlkommission wird bei 1 Enthaltung durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

13. Ergänzungswahl eines/einer Beisitzer/in

Der Wahlleiter Herr Dr. Krüger erläutert das Verfahren der Ergänzungswahl gemäß § 8 Abs. 5a der Satzung. Die Ergänzungswahl über die Position des Beisitzers, die durch Herr Peter Schildwächter besetzt wurde findet in einer offenen Abstimmung statt:

Bei 2 Enthaltungen wird die Besetzung des Beisitzers durch Peter Schildwächter bestätigt.

14. Neuwahlen

14.1 Wahl des Schatzmeisters / der Schatzmeisterin

Die Wahl eines Schatzmeisters für die Dauer von 2 Jahren bis 2015 wird durch das vorzeitige Ausscheiden des jetzigen Schatzmeisters Gerhard Johannsen erforderlich.

Für die Position des Schatzmeisters / der Schatzmeisterin bewirbt sich Dieter Jacob, Altenholz. Der Wahlleiter fragt, ob es weitere Kandidaten gibt. Es gibt keine weiteren Bewerbungen.

Der Kandidat Dieter Jacob stellt sich vor.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung:

118 Delegierte sind anwesend. Davon werden folgende Stimmen abgegeben:

103 Ja, 6 Nein, 9 Enthaltungen.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Dieter Jacob als Schatzmeister gewählt ist. Er nimmt die Wahl an.

14.2 Wahl des/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden

Für die Position des/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden wird aus der Versammlung Jutta Kock, Nortorf vorgeschlagen. Jutta Kock bewirbt sich um das Amt. Der Wahlleiter fragt, ob es weitere Kandidaten gibt. Es gibt keine weiteren Bewerbungen.

Die Kandidatin Jutta Kock stellt sich vor.

Die Wahl erfolgt auf Antrag in geheimer Abstimmung:

118 Delegierte sind anwesend. Davon werden 113 Stimmzettel abgegeben, 2 sind ungültig, 111 gültige Stimmzettel:

97 ja, 10 nein, 4 Enthaltungen

Der Wahlleiter stellt fest, dass Jutta Kock als 1. stellvertretende Vorsitzende gewählt ist. Sie nimmt die Wahl an.

14.3 Wahl des/der Schriftführer/in

Für die Position des/der Schriftführer/in bewirbt sich Karl-Heinz Camien, Wedel. Der Wahlleiter fragt, ob es weitere Kandidaten gibt. Es gibt keine weiteren Bewerbungen.

Der Kandidat Karl-Heinz Camien stellt sich vor.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung:

119 Delegierte sind anwesend. Davon werden folgende Stimmen abgegeben:

111 ja, 3 Nein, 5 Enthaltungen

Der Wahlleiter stellt fest, dass Karl-Heinz Camien als Schriftführer gewählt ist. Er nimmt die Wahl an.

14.4 Wahl eines/einer Beisitzer/in

Für die Position eines/einer Beisitzer/in bewerben sich Bernhard Bröer, Peter Schildwächter und Ilse Timm. Der Wahlleiter fragt, ob es weitere Kandidaten gibt. Es gibt keine weiteren Bewerbungen.

Die Kandidaten Bernhard Bröer, Kiel, Peter Schildwächter, Brokstedt und Ilse Timm, Geesthacht stellen sich nacheinander vor.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung:

119 Delegierte sind anwesend. Davon werden 117 Stimmzettel abgegeben, 3 ungültig, 114 gültige Stimmzettel. Es entfallen auf die Kandidaten folgende Ja-Stimmen:

Bernhard Bröer: 19

Peter Schildwächter: 41

Ilse Timm: 54

Der Wahlleiter stellt fest, dass keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Organmitglieder erhalten hat. In einem zweiten Wahlgang treten satzungsgemäß die beiden Kandidaten an, die die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten.

Der 2. Wahlgang wird eröffnet. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.

115 Delegierte sind anwesend. Davon werden 105 Stimmzettel abgegeben, 3 ungültig, 102 gültige Stimmzettel. Es entfallen auf die Kandidaten folgende Ja-Stimmen:

Peter Schildwächter: 44

Ilse Timm: 58

Der Wahlleiter stellt fest, dass Ilse Timm als Beisitzerin gewählt ist. Sie nimmt die Wahl an.

14.5 Wahl des/der 1. Kassenprüfer/in

Für die Position des/der 1. Kassenprüfer/in wird Uwe Staack, Uetersen vorgeschlagen. Uwe Staack stellt sich zur Wahl. Der Wahlleiter fragt, ob es weitere Kandidaten gibt. Es gibt keine weiteren Bewerbungen.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung:

115 Delegierte sind anwesend. Davon werden folgende Stimmen abgegeben:

113 ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Uwe Staack als 1. Kassenprüfer gewählt ist. Er nimmt die Wahl an.

Anke Pawlik übernimmt die Leitung der Versammlung wieder und dankt Herrn Dr. Krüger und den Wahlhelfern.

Ehrung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder

Die Vorsitzende Anke Pawlik ehrt die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Gerhard Johannsen und Peter Schildwächter.

Ehrung der neuen und wiedergewählten Vorstandsmitglieder

Die Vorsitzende Anke Pawlik begrüßt und beglückwünscht die neuen und wiedergewählten Vorstandsmitglieder.

15 Anträge

15.1 Richtlinien zur Besetzung des Altenparlaments durch den Landessenorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Dieter Wenskat stellt den Antrag, das Altenparlament neu zu besetzen, so dass alle Kreise / kreisfreien Städte vertreten sind.

Diskussion:

- Vorgaben des Landtages sind einzuhalten (Geschlechterparität, möglichst neue Mitglieder, außerdem muss gewährleistet sein, dass Antragssteller vertreten sind)
- Der Antrag wird an die Fachgruppe Altenparlament überwiesen:

- Tendenz soll sein: Vertretung aus allen Regionen sicherstellen
- neuer Antrag aus der LAG Altenparlament soll erstellt werden
- Antragssteller Wenskat schließt sich diesem Vorschlag an

15.2 Anträge

Die Versammlungsleitung wird in TOP 15.2 „Anträge“ Jutta Kock übertragen.

Zu den Anträgen:

A 1:

- Debatte
- Änderung des Antragstextes: „Das 25. Altenparlament bekräftigt den Artikel 25, Absatz 1 der UN-Menschenrechtsdeklaration: „Jeder Mensch ... Umstände“. In diesem Sinne werden der Landtag und die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass überall im Lande Suppenküchen eingerichtet werden.“
- Bei 1 Nein und 3 Enthaltungen wird der Antrag in geänderter Fassung angenommen.

A2:

- Abstimmung: 2 Nein, 0 Enthaltungen. Antrag angenommen.

A3:

- Debatte
- Abstimmung: 0 Nein, 4 Enthaltungen. Antrag angenommen.

A4:

- Abstimmung: 0 Nein , 3 Enthaltungen. Antrag angenommen.

A5:

- Abstimmung: 0 Nein, 2 Enthaltungen. Antrag angenommen.

A6:

- Änderung des Antragstextes: „Das 25. Altenparlament möge beschließen: der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sofort Anreize zu schaffen und finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um eine flächendeckende fachärztliche Versorgung zu gewährleisten, wie z.B. dass Praxisräume in der Kommune zur Verfügung stehen, die von unterschiedlichen Fachärzten an einzelnen Tagen an dem betroffenen Ort genutzt werden können. [...]“
- Abstimmung: bei 0 Nein und 0 Enthaltungen wird der Antrag in geänderter Fassung angenommen.

A7:

- Abstimmung: 3 Nein, 0 Enthaltungen, Antrag angenommen.

A8:

- Abstimmung: 1 Nein, 1 Enthaltung, Antrag angenommen.

A9:

- In der Antragsbegründung wird der Satz gestrichen „Die Mietsteigerungen müssen per Gesetz begrenzt werden.“
- Abstimmung: 5 Nein, 6 Enthaltungen. Antrag angenommen.

A10:

- In der Antragsbegründung werden die Satzzeichen geändert
- Abstimmung: 0 Nein, 4 Enthaltungen, Antrag angenommen

A11:

- Abstimmung: 0 Nein, 0 Enthaltungen, Antrag angenommen

A12:

- Abstimmung: 0 nein, 0 Enthaltungen, Antrag angenommen.

A13 – A 17:

- Die Diskussion zu den Anträgen A13 – A17 wird zusammengefasst, da sich diese Anträge mit der gleichen Thematik (Beihilfe) befassen.
- Antrag auf Überweisung an den Vorstand der Anträge A13 – A17 zur Behandlung und Weiterleitung an den Beamtenbund.
- Abstimmung über den Überweisungsantrag: 5 nein, 1 Enthaltung, Antrag angenommen.

A18:

- Abstimmung: 3 nein, 5 Enthaltungen, Antrag angenommen.

A19

- Diskussion
- Abstimmung: 1 Nein, 3 Enthaltungen, Antrag angenommen.
-

A20

- Diskussion
- Änderung des Antragstextes im letzten Satz: „[...] das Gleiche könnte für Fahrräder aller Art gelten.“
- Abstimmung: 17 Nein, 10 Enthaltungen, Antrag angenommen.

A 21

- Abstimmung: 0 nein, 1 Enthaltung, Antrag angenommen.

16 Anfragen, Mitteilungen, Anregungen

Keine Wortmeldungen.



**Einladung zur Mitgliederversammlung
des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V. (LSR S-H e.V.)
am Dienstag, 18. Juni 2013, Beginn 10.00 Uhr
im Hotel „Holsteinisches Haus“, Große Mühlenstraße 6 24589 Nortorf**

Tagesordnung NEU

9.00 Uhr Einlass

10.00 Uhr Beginn

- 1.) Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit;
- 2.) Totengedenken;
- ca. 10.15 3.) Änderungsanträge zur Tagesordnung;
- ca. 10.25 4.) Bestätigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 25.04.2012;
- ca. 10.30 5.) Grußworte;
- ca. 10.45 6.) Kurzreferat zur Arbeit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages und der Antidiskriminierungsstelle, Birgit Wille;
- ca. 11.15 7.) Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden;
- ca. 11.50 8.) Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters;
- ca. 12.00 9.) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes;
- ca. 12.15 10.) Genehmigung des Haushaltsplans;

- ca. 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr gemeinsames Mittagessen

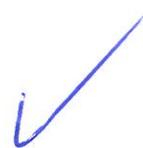
- ca. 13.30 11.) Grußwort der Staatssekretärin Anette Langner aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein;
- ca. 14.00 12.) Einsatz eines Wahlleiters/Wahlkommission zur Ergänzungswahl und Neuwahlen;
- ab 14.10 für 13.) Ergänzungswahl;
- TOP 13 bis 13.1.) Ergänzungswahl eines/einer Beisitzer/in;
- Top 17 14.) Neuwahlen;
- 14.1 Wahl des/der Schatzmeister/in;
- 14.2 Wahl des/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden;
- 14.3 Wahl des/der Schriftführer/in;
- 14.4 Wahl eines/einer Beisitzer/in;
- 14.5 Wahl des/der 1. Kassenprüfer/in;
- 15.) Anträge;
- 16.) Anfragen, Mitteilungen, Anregungen;
- 17.) Verabschiedung.

Ende ca. 17.00 Uhr

Antragsteller	Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt
Betreff	Unterstützung von Tafeln mit Suppenküchen
Adressat	Altenparlament
Antrag	Das 25. Altenparlament bekräftigt den Artikel 25, Absatz 1 der UN-Menschenrechtsdeklaration: „Jeder Mensch Umstände“. In diesem Sinne werden der Landtag und die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, [dass die „Tafeln“] Suppenküchen einrichten.
Begründung	<p>Ziel ist es den bedürftigen Menschen die Möglichkeit zu geben, selbst zu entscheiden, entweder Lebensmittel für den eigenen Kochbedarf zu bekommen, oder eine warme Mahlzeit zu bekommen. Immer mehr gibt es Probleme sich selbst eine warme Mahlzeit zu kochen, weil keine Kochgelegenheit besteht, oder die Fähigkeit nicht vorhanden ist, sich selbst eine warme Mahlzeit zu kochen.</p> <p>Die Erfahrungen der Tafeln bei der Ausgabe haben gezeigt, dass der Bedarf von warmen Mahlzeiten immer mehr im Vordergrund steht auf Grund der erheblichen Zunahme von Armut.</p>

Angelika Kahlert

Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Norderstedt



Antragsteller	Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt
Betreff	Förderung von kostenloser Ausbildung in der Altenpflege
Adressat	Das Altenparlament
Antrag	Das 25. Altenparlament möge beschließen: Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die kostenlose Ausbildung in Pflegeberufen zu gewährleisten
Begründung	Mit Zunahme der Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft nimmt auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen zu. Somit steigt der Bedarf von Altenpflegerinnen und Altenpfleger. Um einen Pflegenotstand zu vermeiden, ist es notwendig junge Leute für diesen Beruf zu motivieren. Wenn die Ausbildung allerdings selber bezahlt werden muss, dann werden wir keine Versorgung der pflegebedürftigen Menschen erreichen.

Angelika Kahlert
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt



Antragsteller	Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt
Betreff	Förderung von selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit
Adressat	Das Altenparlament
Antrag	<p>Das 25. Altenparlament möge beschließen:</p> <p>Der Landtag und die die Landesregierung werden auf gefordert, selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit besonders zu fördern und zu unterstützen</p> <p><i>ohne Betreuungspauschale</i></p>
Begründung	<p>Mit Zunahme der Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft nimmt auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen zu. Somit steigt der Bedarf an barrierefreien, für ältere Menschen geeigneten Wohnraum mit entsprechenden Versorgungsangeboten.</p> <p>Notwendig ist ein quartiersbezogener Ansatz des Wohnens mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale.</p> <p>Ein sozialer Dienstleister mit einem Servicestützpunkt muss integriert sein, damit sichergestellt wird, dass Menschen bei Erkrankung nicht umziehen müssen. Sie können in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben, weil die Versorgung und Pflege sichergestellt ist.</p> <p>Hintergrund:</p> <p>Pflegebedürftige werden in keinem anderen Bundesland so oft in Heimen betreut wie in Schleswig-Holstein. Mit 40,5 % liegt der Wert deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 30,7 %.</p> <p>Schleswig-Holstein ist auch das Bundesland mit der höchste Zahl an stationären Plätzen: Auf 100 Bürger ab 75 Jahren entfallen 15,4 Heimplätze. Der Durchschnitt beträgt 11,1 Plätze.</p> <p>Nur 38,4 % der Pflegebedürftigen werden in Schleswig-Holstein ausschließlich von Angehörigen versorgt. Dies ist der niedrigste Wert aller Bundesländer.</p> <p>Datenbasis: Pflegereport 2012 BARMER GEK, Statistisches Bundesamt</p>

Angelika Kahlert
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt



4

Antragsteller	Seniorenrat der Stadt Nortorf. ..
Betreff	.Erhöhung des seit 1996 bestehenden Personalschlüssels und der Personalbemessungsgrenze in Heimen.
Adressat :	An den Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein
Antrag	.Das 25. Altenparlament möge beschließen: Die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, den seit 1996 bestehenden Personalschlüssel und die Personalbemessungsgrenze in den Heimen deutlich zu erhöhen.
Kurze Begründung	.Der Personalschlüssel, der seit 1996 besteht, steht auch trotz Zusatzleistung in keinem Verhältnis zu der Entwicklung mit den ständig steigenden Anforderungen an die Heime, wie u.a. Qualitätsmanagement, nahtlose Pflegedokumentation, Entwicklung neuer Krankheitsbilder, Pflegebedürftigkeit ist gestiegen, zusätzliche Prüfungen - sind erheblich gestiegen. Gleichzeitig gibt es gravierende Unterschiede im Pflegeschlüssel, z.B.: Pflegestufe 1 S.-H. 1 Pflegekraft zu 6,00 bis 1 zu 4,05 zu pflegenden Personen Bad.-Württ. 1 Pfl.Kr. zu 3,96 bis 1 zu 3,13 zu pflegend. Pers. Bayern 1 Pflegekraft zu 3,2 – 3,00 zu pflegenden Personen. ..
1. Abgleich	...

Jutta Kock
Vorsitzende Seniorenrat Nortorf



Antragsteller	Seniorenrat der Stadt Nortorf
Betreff	Pflegestützpunkte - Verlängerung der Finanzierung über 2014 hinaus
Adressat	An die Landesregierung Schleswig-Holstein und den Schleswig-Holsteinischen Landtag
Antrag	<p>Das 25. Altenparlament möge beschließen:</p> <p>Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Drittelfinanzierung der Pflegestützpunkte durch Land, Pflegekassen und Kreise bzw. kreisfreie Städte über das Jahr 2014 hinaus weitergeführt wird.</p> <p>..</p>
Begründung	<p>Die Drittelfinanzierung der Pflegestützpunkte durch Land/Pflegekassen/Kreis bzw. kreisfreie Städte ist nur bis 31.12.2014 gesichert.</p> <p style="text-align: right;"></p>
Ableich	

Jutta Kock
Vorsitzende Seniorenrat der Stadt Nortorf

Antragsteller	Seniorenrat der Stadt Nortorf. ..
Betreff	Erlangung einer fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum für alle Generationen
Adressat :	An den Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein
Antrag	Das 25. Altenparlament möge beschließen: Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, in den kommenden Jahren Anreize zu schaffen und finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um eine flächendeckende fachärztliche Versorgung zu gewährleisten, wie z. B. dass Praxisräume in der Kommune zur Verfügung stehen, die von unterschiedlichen Fachärzten an einzelnen Tagen an dem betreffenden Ort genutzt werden können. „Besser ein Arzt fährt an den Ort der Patienten, als viele Patienten fahren an den Ort eines Arztes“, Zitat der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein. <i>ad fort</i>
Kurze Begründung	Einrichtungen wie eine Zweigpraxis bzw. Zweitpraxis für Ärzte aller Professionen in der Fläche würden der Bevölkerung in der nahen Zukunft die fachärztliche Versorgung verbessern bzw. sicherstellen und so einer teilweise künftigen ärztlichen Unterversorgung entgegenwirken. Gemeint ist, dass Praxisräume in der Kommune zur Verfügung stehen, die von unterschiedlichen Fachärzten an einzelnen Tagen an dem betreffenden Ort genutzt werden können. <i>z.B.</i> „Besser ein Arzt fährt an den Ort der Patienten, als viele Patienten fahren an den Ort eines Arztes“ Zitat der KVSH <i>]</i>

Jutta Kock
Vorsitzende des Seniorenrats der Stadt Nortorf

Antragsteller	Seniorenbeirat der Stadt Flensburg
Betreff	Antrag zum 25. Altenparlament 2013: Die Mitgliederversammlung möge beschließen: Der Landesseniorenrat stellt gemeinsam mit dem Antragsteller nachfolgenden Antrag im 25. Altenparlament
Antragsteller	Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Stadt Flensburg
Betreff	Ermittlung der Mehrkosten für Barrierefreiheit im Neubau
Adressaten	Landesregierung und Landtagsfraktionen
Antrag	<p>Das 25. Altenparlament möge beschließen:</p> <p>Die Landesregierung wird aufgefordert, die durchschnittlichen prozentualen Mehrkosten, die beim Neubau von Eigenheimen, Wohnungen und Arbeitsstätten dadurch entstehen, dass der Zugang und das Eingangsgeschoss barrierefrei inklusive einem barrierefreien Sanitärraum ausgeführt wird, verlässlich ermitteln zu lassen.</p> <p>Das Ergebnis soll in einer Fachtagung mit Planern, Architekten, Bauunternehmern, Behindertenbeauftragten und Seniorenbeiräten dargestellt und bewertet werden.</p> <p>In dieser Fachtagung soll auch ein Kostenvergleich der ermittelten durchschnittlichen Neubau-Mehrkosten zu den zuschussfähigen Kosten der Wohnungsanpassung vorgenommen werden</p> <p>Danach sollen Ansätze zur Änderung der Zuschuss-Praxis erörtert werden mit dem Ziel, dass generell auch für die nachgewiesenen Mehrkosten beim Neubau von Wohngebäuden und Arbeitsstätten Zuschüsse für die barrierefreie Bauausführung beantragt werden können.</p> <p>Die Landtagsfraktionen werden gebeten, dem Anliegen dieses Antrags gegenüber der Landesregierung Nachdruck zu verleihen.</p>
Begründung	<p>Das 24. Altenparlament (2012) hat in seinem Beschluss Nr. 34 eine entsprechende Neuformulierung des § 52 "Barrierefreies Bauen" der Landesbauordnung vom 2009 vorgeschlagen. (24. AP, Broschüre S. 100-103: Antragstext)</p> <p>In den überwiegend ablehnenden Stellungnahmen dazu stellten die angeblichen Mehrkosten als "unverhältnismäßig" für Bauherren ein Hauptargument dar. (24. AP, Broschüre S. 304-309 Stellungnahmen)</p> <p>Diese Behauptung angeblicher – unzumutbarer – Mehrkosten wird immer wieder erhoben, ohne einen Nachweis zu führen. Fachleute und Bauherren mit eigener Erfahrung beim "Häuslebau" halten dem zu Recht entgegen, dass diese angebliche Kostensteigerung gar nicht oder kaum spürbar sei.</p> <p>In Band 6/2012 der <u>difu-Impulse</u>: "Altengerechter Umbau der Infrastruktur: Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden" (hg. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH) S. 42 heißt es:</p> <p>"Die Kosten für Anpassungen der Barrierefreiheit bei Neubaumaßnahmen fallen wesentlich geringer aus (als die Wohnungsanpassung bei bestehenden Bauten). Im Rahmen der Studie "Barrierefreies und kostengünstiges Bauen für alle Bewohner – Analyse ausgeführter Projekte nach DIN 18025-2" konnte nachgewiesen werden, dass bei Neubauten die Anforderungen der DIN ohne wesentliche Kostensteigerungen umgesetzt werden können. Nach der Studie von Huber u.a. (2004) sind bei Neubauten Kosten für die Realisierung von Barrierefreiheit auf 3,7 Prozent der gesamten Investitionskosten zu veranschlagen."</p>

Antragsteller	Seniorenbeirat der Stadt Flensburg
Betreff	Antrag zum 25. Altenparlament 2013: Die Mitgliederversammlung möge beschließen: Der Landesseniorenrat stellt gemeinsam mit dem Antragsteller nachfolgenden Antrag im 25. Altenparlament
Antragsteller	Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Stadt Flensburg
Betreff	Verbesserung der "ehrenamtlichen Bürgerbeteiligung" im Altenparlament durch Protokollierung der Nachleseveranstaltungen zu den Altenparlamenten
Adressaten	Präsidium und Ältestenrat des Landtags Schleswig-Holstein
Antrag	Das 25. Altenparlament möge beschließen: Bei den Veranstaltungen zur "Nachlese" der Altenparlamente wird Protokoll geführt und dieses Protokoll den Fraktionen des Landtags und den Delegierten des jeweiligen Altenparlaments zugestellt. Der Ältestenrat der Landtagsfraktionen wird deshalb gebeten, dem Anliegen dieses Antrags gegenüber dem Landtagspräsidium Nachdruck zu verleihen.
Begründung	In Vorbereitung der Veranstaltungen zur "Nachlese" eines Altenparlamentes setzen sich die jeweiligen Delegierten mit den Stellungnahmen der Fraktionen, der Landesregierung und der Landesgruppen der Parteien im Bundestag zu den Beschlüssen des Altenparlamentes auseinander. Die "Nachlese" dient dazu, zu diesen Stellungnahmen klärende Fragen und Richtigstellungen bei Missverständnissen oder Irrtümern zu erörtern. Da es kein Protokoll gibt, ist die Möglichkeit, auf der Grundlage dieser Erörterungen nachfolgende Prozesse qualifiziert mitzugestalten, für die Delegierten erschwert.

Dr. Ekkehard Krüger

Vorsitzender des Seniorenbeirats der Stadt Flensburg

Antragsteller	Kreissenorenbeirat Herzogtum Lauenburg
Betreff	Mieterhöhungen bei ehemals öffentlich gefördertem Wohnraum und Belegung des Sozialen Wohnungsbaus
Adressaten	Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung Schleswig-Holstein
Antrag	<p>Das 25. Altenparlament möge beschließen:</p> <p>Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert darauf einzuwirken, die Mietsteigerungen per Gesetz zu begrenzen. Es müssen mehr öffentliche Mittel in den Erhalt, Rückkauf und Neubau von barrierefreien Sozialwohnungen fließen.</p>
Begründung	<p>Die Wohnungsnot wird in Schleswig-Holstein zunehmend sichtbarer. Die Mieten steigen drastisch und verdrängen die Menschen ungewollt aus ihrem langjährig anvertrauten Wohnumfeld. Damit werden der soziale Zusammenhang und die mehrjährig entstandene soziale Bindung zerstört. Hiervon betroffen sind insbesondere Familien, Rentner und Rentnerinnen, aber auch genauso Studenten/Studentinnen und Auszubildende. Sie alle finden keinen bezahlbaren Wohnraum mehr. Dieser Entwicklung ist Einhalt zu gebieten.</p> <p>Die Mietsteigerungen müssen per Gesetz begrenzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neu zu vereinbarende Mieten dürfen nur 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete der letzten 10 Jahre liegen. - Mieten, die bestehen, dürfen höchstens um 15 % in vier Jahren steigen.

Ilse Timm

Vorsitzende des Kreissenorenbeirats Herzogtum Lauenburg

Antragsteller	Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen
Betreff	Verlängerung des "Aktionsprogramm II" für Mehrgenerationenhäuser (MGH) als Begegnungsstätten über das geplante Ende 2014 hinaus durch weitergehende finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
Adressat	An den Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein
Antrag	<p>Das 25. Altenparlament möge beschließen:</p> <p>Die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darauf hinzuwirken, die finanzielle Förderung der Mehrgenerationenhäuser über das Jahr 2014 hinaus fortzusetzen.</p>
Begründung	<p>Bisher kamen diese Mittel im Verhältnis 3:1 vom Europäischen Sozialfonds (ESF), und den Standortkommunen.</p> <p>Die MGH können - wie geplant - ohne Zuschüsse — nicht allein auf ehrenamtlicher Basis fortgeführt werden.</p>
Abgleich	

Antragsteller	Seniorenbeirat der Stadt Wedel
Betreff	Durchsetzung des Expertenstandards mit Entlassmanagement der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein
Adressat	Schleswig-Holsteiner Landtag und Landesregierung
Antrag	<p>Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass in den Krankenhäusern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowie des Expertenstandards „Entlassmanagement“ Krankenhauspatienten mit entsprechendem Bedarf rechtzeitig vor der Entlassung entsprechend beraten und betreut werden.</p> <p>Um ein optimales Entlassmanagement /Versorgungsmanagement durchzuführen, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Entlassmanagement / Versorgungsmanagement ist in den Behandlungsstrukturen des Krankenhauses fest zu verankern 2. Abgeschlossen werden soll es mit einer schriftlichen Aufzeichnung, die in Einzelfällen überprüft werden kann (z.B. MDK, Krankenkassen etc.). 3. Das Krankenhauspersonal (z.B. Ärzte, Pfleger, Sozialpädagogen) benötigt dafür ausreichend Zeit!
Kurze Begründung	<p>Das Recht auf Entlassmanagement gilt seit 2007 und ist bisher zum Schaden von vielen Patienten (schwer erkrankt oder in der Heilphase befindlich und oder älter) nicht ausreichend und zuverlässig in den Krankenhäusern durchgeführt worden!</p> <p>Nach einer Statistik des Statistikamtes Nord entließen die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein 2010 rund 11900 Menschen in Pflegeheime, dies sind 93 % mehr als 2005. Die Zahlen belegen, dass noch viel zu tun ist!</p> <p>Als notwendiger Bestandteil einer Krankenhausbehandlung ist das Entlassmanagement/Versorgungsmanagement seit 2012 verbindlich vorgeschrieben, d.h. der Patient hat ein Recht darauf (Versorgungsstrukturgesetz), obwohl es eigentlich als Entlassmanagement seit 2007 (Sozialgesetzbuch V) und dem entsprechenden Expertenstandard schon seither angewandt werden müssen.</p> <p>Auch jetzt zeigt sich, dass das Entlassmanagement in der Breite noch nicht ausreichend gut funktioniert (zit. Prof. R. Stemmer, Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaften). Längst nicht alle Patienten mit einem Bedarf bekommen diese Leistungen zuverlässig und zeitnah.</p>

Dr. Sigrun Klug
Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Wedel



Antragsteller	Seniorenbeirat der Stadt Wedel
Betreff	Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohnern in nicht-stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung.
Adressat	Schleswig-Holsteiner Landtag und Landesregierung..
Antrag	Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die Selbstbestimmungsstärkungsgesetz-Durchführungsverordnung dahingehend zu ändern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) und im Betreuten Wohnen (§ 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz) die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.
Kurze Begründung	<p>1. Für Menschen in besonderen Wohnformen und im „betreuten Wohnen“ besteht ein großes Schutzbedürfnis. Durch eine selbständige Interessenvertretung kann in diesen Einrichtungen die Selbstbestimmung gestärkt werden.</p> <p>2. Nur so können die Betroffenen ihre eigenen Bedürfnisse formulieren und ihre Ansprüche auf gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe durchsetzen.</p> <p>3. Bewohnerinnen und Bewohner in nicht-stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie im „Betreuten Wohnen“ haben eine Menge gemeinschaftlicher Angelegenheiten zu regeln, z. B. in Sachen Vertragserfüllung (Gemeinschaftsräume, Notfallregelungen, vertragliche Betreuungsaufgaben, Außenanlagen, Bänke etc.)</p> <p>4. Nach unseren Erfahrungen sind die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen in vielen Fällen allein gelassen ihre Rechte durchzusetzen und sind oft hilflos dem Träger ausgeliefert. Häufig sind die alten Menschen auch nicht mehr in der Lage, ohne Hilfe die Anliegen vorzubringen. In diesen Fällen sind nicht die „Einzelkämpfer“ gefragt sondern Regelungen in mitwirkender Beteiligung. Ein Beirat kann hier sehr hilfreich sein, deshalb wird ein solcher in anderen Bundesländern auch vorgesehen.</p>

Dr. Sigrun Klug
Vorsitzende Seniorenbeirat der Stadt Wedel



13

Antragsteller	Seniorenrat Brokstedt
Betreff	Private Krankenversicherung – (PKV) Direktabrechnung.
Adressat	An die Landesregierung Schleswig-Holstein und den Schleswig-Holsteinischen Landtag.
Antrag	Das Altenparlament möge beschließen und dafür eintreten: Der Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert dafür einzutreten, dass Beihilfeberechtigte bei hochpreisigen oder periodisch nötige, hochpreisige, Arzneimittel, die Apotheken direkt mit der jeweiligen PKV abrechnen können.
Begründung	Wer bei einer privaten Krankenkasse versichert ist, muss im Gegensatz zu gesetzlich Versicherten, verordnet Medikamente sofort bei der Apotheke bezahlen. Problematisch wird es für viele Versicherte, wenn es sich um teure Arzneien handelt, z. B. Mittel gegen Krebs, HIV oder starke Schmerzen. Gerade im Bereich der innovativen Medikamente gibt es sehr hochpreisige Präparate, die man nicht mal eben aus eigener Tasche bezahlen kann. Voraussetzungen für eine Abtretungserklärung des Patienten können sein, wenn der Rechnungsbetrag von 300,- EURO überschritten wird (verhandelbar der festzulegen ist). Die Abtretungserklärung hätte zur Folge, dass die Erstattungsansprüche der Apotheke gegenüber der PKV direkt abgerechnet werden kann. (Der Deutsche Apothekerverband, siehe Modellprojekt mit einer privaten KV in Bayern)
Abgleich	13-17/ anw DBB

Peter Schildwächter Vorsitzender Seniorenrat Brokstedt

Antragsteller	Seniorenrat Brokstedt
Betreff	Beihilfe – Arzneimittel -
Adressat	An die Landesregierung Schleswig-Holstein und den Schleswig-Holsteinischen Landtag.
Antrag	Das Altenparlament möge beschließen und dafür eintreten, Der Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dass die Beihilfeverordnung dahingehend geändert wird, dass die Kosten für Original Arzneimittel übernommen werden.
Begründung	Derzeit werden von der Beihilfe nur die Kosten der Generika Arzneimittel übernommen. Bei dem GKV - Versicherten werden die Kosten der Original Arzneimittel übernommen. Die unterschiedlichen Leistungen zwischen GKV und PKV sind nicht mehr zeitgemäß. Diese Ungleichheit bedeutet eine Schlechterstellung zum Nachteil der Beihilfeberechtigten.
Abgleich	

Peter Schildwächter Vorsitzender Seniorenrat Brokstedt

Antragsteller	Seniorenrat Brokstedt
Betreff	Beihilfe - Gebärdendolmetscher -
Adressat	An die Landesregierung Schleswig-Holstein und den Schleswig-Holsteinischen Landtag.
Antrag	<p>Das Altenparlament möge beschließen und dafür eintreten,</p> <p>Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Beihilfeverordnung dahin gehend zu ändern, dass die Kosten für einen Gebärdendolmetscher für gehörgeschädigte Beihilfeberechtigte übernommen werden.</p>
Begründung	<p>Die Beihilfeverordnung übernimmt die Kosten für eine Begleitperson der Beihilfeberechtigten, nicht aber die Kosten für einen Gebärdendolmetscher.</p> <p>Betroffene, das können durch Unfall verletzte oder durch Krankheit geschädigte Beihilfeberechtigte sein, die einen Gehörschaden oder Hörverlust erlitten haben. Sie finden keine Absicherung der Kosten für einen Gebärdendolmetscher in der Beihilfeverordnung.</p>
Ableich	

Peter Schildwächter, Vorsitzender Seniorenrat Brokstedt

Antragsteller	Seniorenrat Brokstedt
Betreff	Beihilfe und Scheidung
Adressat	An die Landesregierung Schleswig-Holstein und den Schleswig-Holsteinischen Landtag.
Antrag	<p>Das Altenparlament möge beschließen und dafür eintreten,</p> <p>Der Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu erwirken, dass geschiedene Beihilfeberechtigte Ehefrauen/Ehemänner, nach der Scheidung wieder Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) haben.</p>
Begründung	<p>Scheidung für ältere Beamte/in, im Ruhestand.</p> <p>Wird ein Beihilfeberechtigter/Berechtigte von seiner Frau/Mann geschieden und ist die/ der geschiedene Frau/Mann älter als 56 Jahre alt und geht keiner sozialgesetzlich versicherten Tätigkeit nach, dann hat die Person keine Zugang zur GKV.</p> <p>Durch die Scheidung würde Sie/Er aber ihren/seinen Anspruch auf Beihilfe verlieren und wäre dann nur noch im Umfang des Basis -oder Standardtarif privat krankenversichert.</p> <p>Kann sie in die Gesetzliche Krankenkasse?</p> <p>Nein.</p> <p>Selbst wenn der/die Geschiedene eine sozialversicherungspflichtige Anstellung finden würde, käme sie/er nicht in die Gesetzliche Krankenversicherung, weil sie/er schon über 55 Jahre alt ist.</p> <p>Es bleibt also keine andere Wahl, als den privaten Krankenversicherungsschutz auf 100 Prozent, aufzustocken.</p> <p>Sie/er hat das Recht, von der jetzigen Versicherungsgesellschaft binnen zwei Monaten nach Wegfall des Beihilfeanspruchs, ohne neue Gesundheitsprüfung in eine Vollversicherung aufgenommen zu werden.</p> <p>Als Unterhaltspflichtiger/Pflichtige muss man die Kosten für die Krankenversicherung der Frau/des Mann tragen - zusätzlich zum Unterhalt -. Das wird teuer, denn für den neuen Teil der Krankenversicherung gilt das höhere Eintrittsalter.</p> <p>Die Beiträge können leicht 600 bis 800 Euro im Monat betragen.</p> <p>Etwas günstiger wird es im Standardtarif oder Basistarif der privaten Krankenversicherung(PKV). Er bietet in etwa die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und darf nicht mehr kosten, als deren durchschnittlicher Höchstbeitrag, derzeit ca. 580 Euro im Monat.</p>

Antragsteller	Seniorenrat Brokstedt
Betreff	Beihilfe – Direktabrechnung mit einer Patientenkarte der jeweiligen Beihilfestelle.
Adressat	An die Landesregierung Schleswig-Holstein und den Schleswig-Holsteinischen Landtag.
Antrag	<p>Das Altenparlament möge beschließen:</p> <p>Der Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Regelungen zu erreichen, dass für Beihilfeberechtigte alle Krankheitskosten über eine Patientenkarte, der zuständigen Beihilfestelle, direkt durch den zuständigen Leistungserbringer, mit der Beihilfestelle abgerechnet werden dürfen.</p>
Begründung	<p>Der Beihilfeberechtigte muss immer und alle anfallenden Krankheitskosten vorfinanzieren. Bei planbaren, kostenintensiven Operationen/Behandlungen besteht die Möglichkeit, bei der Beihilfestelle um einen Abschlag, als Vorauszahlung, zu bitten, der in der Regel auch gewährt wird.</p> <p>Gleichwohl verbleiben noch Restkosten, die vorfinanziert werden müssen. (Der Patient müßte für mögliche Krankheiten eine finanzielle Rücklagenbildung betreiben). Ein weiterer Vorteil der Patientenkarte ist, man vermeidet lange Wartezeiten bis zur Auszahlung der Krankenkosten / Festsetzungsbetrag an den Beihilfeberechtigten. Der bisherige Zustand ist eine erhebliche Schlechterstellung gegenüber dem GKV - Versicherten.</p>
Abgleich	

Peter Schildwächter Vorsitzender Seniorenrat Brokstedt

Antragsteller	Seniorenrat der Stadt Nortorf
Betreff	Pflegestützpunkte - landesweite Werbung
Adressat	An die Landesregierung Schleswig-Holstein und den Schleswig-Holsteinischen Landtag
Antrag	<p>Das 25. Altenparlament möge beschließen:</p> <p>Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Pflegestützpunkte landesweit so werben, dass die ursächliche Aufgabe der neutralen Beratung deutlich wird.</p>
Begründung	<p>.Noch immer besteht bei den Aufgaben der Pflegestützpunkte Unwissenheit in der Bevölkerung darüber, dass die Pflegestützpunkte ausschließlich beratend tätig sind.</p> 
Abgleich	

Jutta Kock
Vorsitzende Seniorenrat der Stadt Nortorf

Antragsteller:	Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Betreff:	Änderung der Gemeindeordnung §47d, e
Adressat:	An den Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung
Antrag:	<p>Das Altenparlament möge beschließen: Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins §47 d und e wie folgt zu ändern:</p> <p>§ 47 d neu: Seniorenbeiräte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Gemeinden sollen einen Seniorenbeirat einrichten.. 2. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Einwohner der Gemeinde, setzt sich für deren Belange sowie generationsübergreifende Angelegenheiten ein und berät die Organe der Gemeinde in diesen. 3. Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung. Ein Beiratsmitglied darf nicht gleichzeitig ein politisches Amt in der Gemeinde innehaben <u>auch nicht bürgerliches Mitglied sein.</u> 4. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig. <p>§ 47 e neu: Stellung des Seniorenbeirates</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Seniorenbeirat kann in Angelegenheiten, welche die Gruppe der älteren Menschen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Seniorenbeirates hat das Recht an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen, das Wort zu verlangen und Anträge zu stellen. 2. Der Seniorenbeirat ist anzuhören, wenn Belange und das Zusammenleben der Generationen berührt sind. Die Verwaltung stellt die hierfür erforderlichen Informationen im Vorwege zur Verfügung. 3. Der Seniorenbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen durch eine Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz und die Satzung (§ 47 f) keine Regelung enthalten. Der bisherige § 47 d wird zu § 47 f. Der bisherige § 47 e wird zu § 47 g. Der bisherige § 47 f wird zu § 47 h.
Begründung:	<p>Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren steigt ständig. Derzeit sind es ca. 30% der Bevölkerung. Diese stellen ein wertvolles Potential der Gemeinden dar, das dort nicht durchgängig genutzt und sogar verkannt wird.</p> <p>Die Politik für ältere Menschen wird für unsere Gesellschaft immer wichtiger, Selbstbestimmung, Selbsthilfe sowie gesellschaftliche und politische Beteiligung müssen Leitgedanken der Politik für die ältere Generation sein. Politik mit und für die Seniorinnen und Senioren setzt deren Einbeziehung in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse voraus. Für die Einbindung älterer Menschen auf örtlicher und regionaler Ebene ist auch ein vorhandener und funktionierender Seniorenbeirat unverzichtbar.</p>

*off. + nicht
offH*

Anke Pawlik
Landesseniorenrat S-H
Vorsitzende



Antragsteller	Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Kiel
Betreff	Beleuchtungspflicht aller am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Fahrzeug
Adressat	An den Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein
Antrag	Das 25. Altenparlament möge beschließen: der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Schleswig- Holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen und entsprechende Anträge zu stellen, dass für Kraftfahrzeuge aller Art die Pflicht zur Beleuchtung während der Fahrten eingeführt wird. <u>Das Gleiche soll gelten für Fahrräder aller Art.</u>
Begründung	Das Tagfahrlicht oder ein eingeschaltetes Abblendlicht am Tag ist bereits in vielen Ländern Europas Pflicht, teilweise aber nur im Winter. Seit Februar 2011 sollen alle neuen Fahrzeugtypen, die ein Autohersteller auf den Markt bringt, im Pkw- und Transporterbereich entsprechend einer EU-Verordnung mit Tagfahrleuchten ausgestattet sein. Bisher gibt es in Deutschland nur eine verkehrsrechtlich unerhebliche Empfehlung hierfür. Bei mehr als der Hälfte der Unfälle ist nach von der EU- Kommission in Auftrag gegebenen Studien eine wesentliche Ursache das nicht rechtzeitige Erkennen der Fahrzeuge. Fahrzeuge mit Tagfahrlicht oder Abblendlicht (beides zusammen ist verboten) werden im Straßenverkehr besser wahrgenommen. Nicht nur im Winter, bei schlechter Witterung oder in der Dämmerung hilft ein eingeschaltetes Tagfahrlicht oder eingeschaltetes Abblendlicht, die Fahrzeuge rechtzeitig und besser zu erkennen. Somit würde die Sicherheit im Straßenverkehr stark erhöht und verbessert. Das Gleiche gilt für die Wahrnehmung Fahrräder aller Art. Wichtig für uns ist hierbei der Hinweis, dass hierdurch keine zusätzlichen Ausgaben für die öffentliche Hand und die Fahrzeughalter entstehen, weil die Beleuchtung der Fahrzeuge zur regulären Ausstattung gehört. Hierbei handelt es sich um eine kostenlose, aber wirksame Sicherheitsmaßnahme, die nicht nur, aber im Besonderen den älteren Mitmenschen zugute kommt.

Jürgen Klagge
Vorsitzender des Seniorenbeirats
der Landeshauptstadt Kiel

Antragsteller	Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Kiel
Betreff	Einheitliche Anrechnung von Kindererziehungszeiten
Adressat	Schleswig-Holsteinischer Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein
Antrag	Das 25. Altenparlament möge beschließen: der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Rentenberechnung Mütter von vor 1992 geborenen Kindern hinsichtlich der Anrechnung von Erziehungsjahren den Müttern der danach geborenen Kindern gleichgestellt werden.
Begründung	Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, erhalten in der Rentenversicherung nur 1 Erziehungsjahr gutgeschrieben, während Müttern, deren Kinder seit dem 1. Januar 1992 zur Welt kamen, 3 Jahre (= 3 Entgeltpunkte) anerkannt werden. Diese unterschiedliche Berechnung und die damit verbundene Schlechterstellung von Müttern wird als große Ungerechtigkeit empfunden. Sie haben die Beitragszahler von heute geboren und großgezogen. Sie haben zum Teil aufs Geldverdienen verzichtet, ihre Berufstätigkeit unterbrechen oder ganz aufgeben müssen und müssen daher heute von einer niedrigen Rente leben. Die Chance, eine auskömmliche Rente zu erwirtschaften war früher wesentlich schwieriger als heute. Eine schnelle Regelung, vor Allem für die ältesten Mütter, ist anzustreben. Die Gerechtigkeitslücke muss endlich geschlossen werden.

Jürgen Klagge
Vorsitzender des Seniorenbeirats
der Landeshauptstadt Kiel



